Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: **Witty-Pool Turbo S**

		Erstellt am:	26.10.2015
Überarbeitet am :	22.09.2020	**Gültig ab:**	23.09.2020
Version:	3.0	**Ersetzt Version:**	20.01.2017

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:
Witty-Pool Turbo S
Saure Reinigung und Desinfektion mit Turbo-Power.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Oberflächendesinfektion und Reiniger für den gewerblichen Anwender. Biozidprodukt nur für Einsatz in Anwendungsbereichen der Produktart 2 (BiozidV (EG) Nr. 528/2012): Produkte zur Desinfektion von Oberflächen, Stoffen, Einrichtungen und Möbeln, die nicht für eine direkte Berührung mit Lebens- oder Futtermitteln verwendet werden. Die Anwendungsbereiche umfassen unter anderem Schwimmbäder, Aquarien, Badewasser und anderes Wasser, Klimaanlagen sowie Wände und Böden im öffentlichen und industriellen Bereich und in anderen für eine berufliche Tätigkeit genutzten Bereichen. Als Algenbekämpfungsmittel für Schwimmbäder, Aquarien und anderes Wasser sowie für zur Sanierung von Baumaterial verwendete Produkte.
Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung nur gemäß oben genannter Einsatzzwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Witty GmbH & Co. KG., Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben
Tel: +49(0)8292 / 999-0, Fax: +49(0)8292 / 999-200, Mail: info@witty.de
Austria: Witty-Austria, Metzgerstr.54, A-5020 Salzburg-Bergheim
Tel: +43(0)662 / 424148, Mail: info@witty.at
Schweiz: Witty Niederlassung Schweiz, Kasernenstr. 88a, CH-9100 Herisau
Tel: +41(0)71 / 3449564, Mail: info@witty.ch
E-Mail-Adresse des sachkundigen SDB-Erstellers: info@witty.de

1.4 Notrufnummer

08292 / 999-0 (Bürozeit) oder
Giftnotruf München: 089 / 19240 (24 h) oder
Vergiftungsinformationszentrale Wien: 0043 / 14064343 (24 h) oder
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich (STIZ): 145 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Gemische):

H290 - Met. Corr. 1,	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1.
H302 - Acute Tox. 4,	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4.
H314 - Skin Corr. 1,	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1.
H318 - Eye Dam. 1,	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1.
H335 - STOT SE 3,	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm des Produkts:

Signalwort des Produkts: **Gefahr**

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

Enthält: Methansulfonsäure > 25% und Wasserstoffperoxid 7,95g / 100g.

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Anweisung auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P310	GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P405	Unter Verschluss lagern.

2.3 Sonstige Gefahren

K.D.v.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Methansulfonsäure
EG-Nr.: 200-898-6 CAS-Nr.: 75-75-2 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119491166-34 Anteil: > 25%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H290 (Met. Corr. 1), H302+H312 (Acute Tox. 4 (dermal+oral)), H314 (Skin Corr. 1B), H335 (STOT SE 3).

Stoffname: Wasserstoffperoxid
EG-Nr.: 231-765-0 CAS-Nr.: 7722-84-1 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119485845-22 Anteil: > 2,5% ≤ 10%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
H271 (Ox. Liq. 1), H302 (Acute Tox. 4), H314 (Skin Corr. 1 A), H318 (Eye Dam. 1), H332 (Acute Tox. 4), H335 (STOT SE 3), H412 (Aquatic Chronic 3).

Stoffname: 1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure
EG-Nr.: 215-185-5 CAS-Nr.: 2809-21-4 REACH-Reg.-Nr.: 01-2119510391-53 Anteil: ≤ 2,5%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
H290 (Met. Corr.1), H302 (Acute Tox. 4), H318 (Eye Dam. 1).

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgerät anwenden. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Betroffene Haut mit viel Wasser spülen. Keine Lösungsmittel verwenden. Sofort Arzt rufen.

Nach Augenkontakt

Augenlider gewaltsam öffnen. Sofort mind. 15 Minuten lang Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt rufen. Augenärztliche Nachversorgung.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich (100-200 ml) Wasser nachtrinken. Ohnmächtiger Person nichts oral verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Ärztliche Behandlung gemäß Ingestionen und Inhalationen von Wasserstoffperoxid-Lösungen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

5.1 Löschmittel

Geeignet: In Zusammenhang mit Bränden: Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignet: CO_2, Schaum, Pulver, Wasservollstrahl (aus Sicherheitsgründen).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd. Bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen: Überdruckbildung und Berstgefahr.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung, Schutzbrille und Gummihandschuhe tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen, gegebenenfalls neutralisieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigtes Material nach Punkt 13 entsorgen. Saure Produkte können vor der Entsorgung entweder mit viel Wasser verdünnt oder mit Hilfe von alkalischen Stoffen neutralisiert werden. Falls erforderlich können Wasserstoffperoxid-Rückstände mit Reduktionsmitteln, wie Natriumsulfit oder Thiosulfat, zerstört werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter den Abschnitten 7, 8 und 13 beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Allgemeine Hygienemaßnahmen
Nicht essen, trinken und rauchen am Arbeitsplatz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Kühl und dunkel lagern. Frostfrei und nicht über 30 °C nur im verschlossenen Originalgebinde aufbewahren. Von Getränken und Lebensmitteln fernhalten.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lagerbedingungen gemäß TRGS 510 beachten. Bei Raumtemperatur lagern.
Lagerklasse (VCI): **8 B** Nichtbrennbare ätzende Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
Zusätzliche Hinweise sind dem Produktmerkblatt zu entnehmen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland und der Schweiz

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	%	Art	WertEinheit
75-75-2	Methansulfonsäure	> 25 %	MAK gemäß TRGS 900	0,7mg/m³
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	≤ 8 %	MAK gemäß SUVA 2020	1,4mg/m³ 1,0ml/m³
			KZG gemäß SUVA 2020	2,8mg/m³ 2,0ml/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz
Dichtschließende Schutzbrille, speziell beim Umgang mit dem Konzentrat, gemäß EN 166.
Hautschutz
Handschuhmaterial: Chemikalienbeständiger Schutzhandschuh
Bei Vollkontakt und Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Nitril, gemäß EN 374
Schichtstärke (mm): 0,33
Penetrationszeit: AQL<1,5
Permeationszeit (min.): 120 (Level 4)
Körperschutz
Schutzkleidung gemäß EN 465.
Atemschutz
Atemschutz bei Freisetzung von Dämpfen/Aerosolen. Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z.B. EN 143, Typ P2 oder FFP2).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatszustand:	Flüssig.
- Farbe :	Farblos.
Geruch :	Leicht stechend.
Geruchsschwelle :	--
pH-Wert :	< 1 (im Konzentrat).
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	--
Siedebeginn und Siedebereich :	--
Flammpunkt :	--
Verdampfungsgeschwindigkeit :	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	--
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	--
Dampfdruck :	--
Dampfdichte :	--
relative Dichte :	ca. 1,22 g/cm^3.
Löslichkeit(en) :	In Wasser mischbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	--
Selbstentzündungstemperatur :	--
Zersetzungstemperatur :	--
Viskosität :	--
explosive Eigenschaften :	--
oxidierende Eigenschaften :	--

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Bei Kontakt mit alkalischen Medien ist schnelle Freisetzung von Sauerstoffgas möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung. UV-Bestrahlung. Verschmutzung des Produkts. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht mit anderen Produkten mischen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Produkt ist ein Oxidationsmittel und reaktiv, setzt Sauerstoff frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Art	Expositionsweg	Wert	Einheit
Methansulfonsäure	75-75-2	LD-50 Ratte	Oral	649	mg/kg
		LD-50 Kaninchen	Dermal	>1000 - <2000	mg/kg
		LC-50 Ratte	Inhalativ	1,3	mg/l Dampf 6 h
		LC-50 Maus	Inhalativ	>1,88	mg/m³ Dampf 1 h
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	LD-50 Ratte	Oral	431	mg/kg
		LD-50 Kaninchen	Dermal	>2000	mg/kg
		LC-50 Ratte	Inhalativ	3	mg/l Nebel
1-Hydroxyethan-1,1-diphosphonsäure	2809-21-4	LD-50 Ratte	Oral	2400	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten vorhanden.
Karzinogenität
Keine Daten vorhanden.
Keimzellmutagenität
Keine Daten vorhanden.
Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Relevante Inhaltsstoffe für Atemwegsreizung: Methansulfonsäure, Wasserstoffperoxid.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Keine Daten vorhanden.
Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Methansulfonsäure	CAS-Nr.: 75-75-2		
Fische:	LC 50/96 h	>10-100 mg/l	Akut
Daphnien:	EC 50/48 h	>10-100 mg/l	Akut
Algen:	EC 50/72 h	>10-100 mg/l	Akut
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1		
Fische:	LC 50/96 h	16,4 mg/l	Akut
Daphnien:	EC 50/48 h	2,4 mg/l	Akut
Daphnien:	NOEC 21 d	0,63 mg/l	Chronisch
Algen:	NOEC 72 h	0,63 mg/l	Chronisch

Gemäß den vorliegenden Daten wird das Produkt nicht in die Kategorien Gewässergefährdung eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Nicht als Konzentrat in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der biologischen Abbaubarkeit. Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Enthaltene Tenside entsprechen der Verordnung EG-Nr. 648/2004 für Detergentien.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten vorhanden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Produkt der bestimmungsgemäßen Verwendung zuführen. Sofern dies nicht möglich, ist das Produkt als Sondermüll zu entsorgen.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung / Wiederverwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

060106 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren, andere Säuren

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

K.D.v.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

K.D.v.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist ein Gefahrgut nach den geltenden Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer
3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID

ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (-Methansulfonsäure-)

14.3 Transportgefahrenklassen
8

14.4 Verpackungsgruppe
II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ yes / ☒ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender
Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Entfällt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Entfällt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung):
Die im Produkt enthaltenen Wirkstoffe sind derzeit notifiziert für die Produktart 4.
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):
Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse
Klasse: 1 AwSV.
Störfallverordnung (12. BImSchV)
Nicht anwendbar.
Lösemittelverordnung (31. BImSchV)
VOC-Anteil: 0 % (berechnet).

Weitere relevante Vorschriften

Berufsgenossenschaftliche Weisungen der chemischen Industrie
BGI 564 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Ehemals Merkblatt M050).
BGI 595 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (ehemals Merkblatt M 004).
BGI 660 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (ehemals Merkblatt M 053).
BGI 782 - Wasserstoffperoxid (Ehemals Merkblatt M009).
TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte.
SUVA 2020 Grenzwerte am Arbeitsplatz.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 11 und 12 MuSchRiV beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 1 - 16.

Abkürzungen:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
d	Tag
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived no-effect level
EC	Effektive Konzentration
ErC	Effektive reduzierende Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
h	Stunde
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

	Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
k.D.V.	Keine Daten vorhanden
KZG	Kurzzeit Grenzwert
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log K_{ow}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
n.a.	Nicht annehmbar
NOEC	No Observed Effect Level oder Concentration
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse
ZNS	Zentrales Nervensystem

Literaturangaben und Datenquellen

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten.
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H271 - Ox. Liq.1,	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1 - Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H290 - Met. Corr. 1,	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 - Acute Tox. 4,	Akute Toxizität oral, Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 - Acute Tox. 4,	Akute Toxizität dermal, Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 - Skin Corr. 1,	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 - Skin Irrit. 2,	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen.
H318 - Eye Dam. 1,	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden.
H332 - Acute Tox. 4,	Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 - STOT SE 3	Irritierend für das Atmungssystem - Kann die Atemwege reizen.
H412 - Aquatic Chronic 3,	Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 3 - Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt auf das <u>konzentrierte</u> Produkt im <u>Anlieferungszustand</u>. Sie stützen sich dabei auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Wir wollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben, jedoch verbinden wir damit keine Zusicherung von bestimmten Eigenschaften. Die sachgerechte Anwendung bei Beachten gesetzlicher Vorschriften und Befolgen der Dosierempfehlungen des Herstellers obliegt dem Anwender.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Labor
Ansprechpartner zu diesem Sicherheitsdatenblatt: Herr Dr. Hendrik van Heyden, Witty GmbH & Co. KG, Herrenrothstr. 12-16, D-86424 Dinkelscherben, Germany, Tel.: 08292-999-0, E-Mail: info@witty.de.